

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Ist Bremen für den Brexit ausreichend gewappnet?

Am 23. Juni 2016 haben die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland in einem Referendum mit knapper Mehrheit für einen Austritt ihres Landes aus der Europäischen Union (Brexit) gestimmt. Am 29. März 2019 beabsichtigt das Vereinigte Königreich gemäß Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) die Union zu verlassen. Dies wird – je nach Ausstiegsszenario – spürbare Auswirkungen auf die europäische, deutsche und bremische Wirtschaft haben. Rund fünf Prozent des deutschen Bruttoinlandsproduktes hängen direkt und indirekt am Handel mit dem Vereinigten Königreich, das der drittgrößte Handelspartner für deutsche und bremische Unternehmen ist. Im Jahr 2016 betrug das Handelsvolumen zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Land Bremen knapp über 2,5 Milliarden Euro.

Noch immer liegen die Verhandlungspositionen der Europäischen Union und der britischen Regierung deutlich auseinander. Verhandelt wird über ein Abkommen, das den für März 2019 angekündigten Brexit regeln und eine Übergangsfrist bis Ende 2020 beziehungsweise wie aktuell diskutiert, bis 2021 festlegen soll. Die letzten Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 20. September 2018 in Salzburg sowie am 17. und 18. Oktober 2018 in Brüssel haben keinen Durchbruch in den Verhandlungen gebracht. Die Wahrscheinlichkeit für einen harten Brexit ohne eine vertragliche Vereinbarung, zum Beispiel über eine Zollunion (Modell Türkei), ein Freihandelsabkommen (Modell Kanada) oder den Verbleib des Vereinigten Königreichs im Binnenmarkt, ist damit gestiegen; das mögliche Zeitfenster für eine Einigung schließt sich immer weiter. Längst bereitet sich die Bundesregierung auf die Möglichkeit eines „No-Deal-Szenarios“ vor. Kammern und Verbände stellen ihren Mitgliedsunternehmen Checklisten und Handlungsleitfäden zur Verfügung, damit sich diese auf den Brexit, einschließlich des Falls eines ungeordneten Austritts, vorbereiten können. Viele betroffene Unternehmen wie zum Beispiel Airbus bereiten entsprechende Notfallpläne vor.

Im Falle eines „No-Deals“ würde das Vereinigte Königreich auf den Status eines Drittlandes nach dem World Trade Organization-Status (WTO) (Modell Brasilien) zurückfallen – mit schwerwiegenden Konsequenzen für Wirtschaft, Unternehmen und Arbeitnehmern. Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) Köln zufolge, könnte der Handel zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU im schlimmsten Fall um bis zu 50 Prozent einbrechen, die deutschen Exporte dorthin würden um bis zu 57 Prozent zurückgehen.

Auch wenn der Bremer Senat keinen direkten Einfluss auf die Verhandlungen und deren Ergebnis hat und der Abschluss von Verträgen, die Änderung von Gesetzen und Verordnungen, die Anpassung von Prozessen und das Treffen von Vorkehrmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Brexit in erster Linie Aufgabe der EU-Institutionen und der nationalen Regierungen ist, muss sich der Senat im Rahmen seiner Zuständigkeiten ebenfalls auf die Folgen eines eventuell ungeordneten Brexits vorbereiten, um die negativen Auswirkungen auf die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger im Land Bremen so gering wie möglich zu halten. Dies schließt die Abstimmung mit der Bundesregierung

und im Land Bremen tätigen Bundesbehörden, wie beispielsweise dem Zoll, mit ein.

Aufgrund der Aktualität des Themas beantragen wir gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft die Beantwortung dieser Großen Anfrage binnen drei Wochen.

Wir fragen den Senat:

1. Welches Austrittsszenario beim Brexit hält der Senat derzeit für am wahrscheinlichsten? Wie hoch schätzt der Senat die Wahrscheinlichkeit eines ungeordneten Brexits ohne vertragliche Vereinbarung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union?
2. Welche Vorbereitungen trifft der Senat für den Brexit? Welchen Änderungs- beziehungsweise Anpassungsbedarf an Landesgesetzen, -verordnungen, -förderrichtlinien, Verwaltungsprozessen und so weiter sieht der Senat infolge des Brexits – abhängig vom konkreten Austrittsszenario – und wie bereitet er sich darauf vor? Wie ist der Diskussions- und Erkenntnisstand in der zur Vorbereitung auf den Brexit eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe, wie häufig hat diese getagt und wer vertritt die Freie Hansestadt Bremen dort? Inwiefern hat der Senat eine eigene „Brexit-Task-Force“ eingesetzt?
3. Welche staatlichen Begleitmaßnahmen (zum Beispiel Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen; Austausch mit und Information von Wirtschaft und Zivilgesellschaft) sind aus Sicht des Senats für einen möglichst reibungsarmen Übergang in die Post-Brexit Ära – abhängig vom konkreten Austrittsszenario – vordringlich, welche davon fallen in seinen Zuständigkeitsbereich und wie bereitet er diese vor beziehungsweise setzt sie um?
4. Wie bewertet der Senat die Folgen eines ungeordneten Brexits
 - a) auf die makroökonomische Entwicklung (Wirtschaftswachstum, Außenhandelsvolumen, Investitionen, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Lohn- und Preisniveau und so weiter) im Land Bremen;
 - b) auf die Warenverkehrsströme und Lieferketten, den Hafenumschlag und die Logistikwirtschaft im beziehungsweise über das Land Bremen;
 - c) auf den Dienstleistungs- und Kapitalverkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und dem Land Bremen;
 - d) auf die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen;
 - e) auf die Seekabotage für Schiffe unter einer EU-Flagge in britischen Gewässern sowie für Schiffe unter britischer Flagge in EU-Gewässern;
 - f) auf den Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs für die Seeschifffahrt zwischen EU-Mitgliedstaaten sowie zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern (unabhängig von der Flagge des Schiffs);
 - g) auf die Zulässigkeit von Feeder- beziehungsweise Zubringerverkehren und deren Einstufung als grenzüberschreitende Verkehre (ohne Flaggenvorbehalt) oder als Kabotage (mit Flaggenvorbehalt);
 - h) auf die Einbeziehung des Seeverkehrs in den europäischen Emissionshandel (ETS) ab 2023, sofern die Internationale Schifffahrtsorganisation International Maritime Organization (IMO) bis dahin keine dem ETS vergleichbare Regelung trifft;
 - i) auf die Automobil-, Luft- und Raumfahrt-, Verteidigungs-, Offshorewind- und Werftindustrie sowie auf die Fischereiwirtschaft im Land Bremen, insbesondere im Hinblick auf Produktion, Außenhandelsvolumen und Lieferketten;
 - j) auf die Entwicklung der Passagierzahlen und organisatorische Veränderungen am Flughafen Bremen sowie auf die Entwicklung der Übernachtungsgäste im Land Bremen;

- k) auf den bremischen Haushalt, insbesondere im Hinblick auf den mehrjährigen Finanzrahmen der EU und die daraus für das Land Bremen resultierenden Strukturfondsmittel und die Mittel für andere Förderprogramme;
 - l) auf zollrechtliche Veränderung, vor allem im Hinblick auf Zollsätze für einzelne Warengruppen und auf Prozesse der Zollverwaltung in den bremischen Überseehäfen sowie am Flughafen Bremen;
 - m) auf außenwirtschaftsrechtliche Veränderungen, unter anderem im Hinblick auf umsatzsteuerrechtliche Veränderungen, Dokumentationspflichten, Produktzulassungen und andere nicht-tarifäre Handelshemmnisse);
 - n) auf die Bürger- und Freizügigkeitsrechte im Vereinigten Königreich lebender Bremerinnen und Bremer sowie in Bremen lebender Briten, und welche Überlegungen und Abstimmungen verfolgt beziehungsweise Vorkehrungen trifft er bezüglich der einzelnen Punkte?
5. Inwiefern hält der Senat die bremische Wirtschaft sowie sich selbst für ausreichend vorbereitet für den Fall eines ungeordneten Brexits zum 29. März 2019?

Jens Eckhoff, Jörg Kastendiek, Susanne Grobien, Silvia Neumeyer,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU